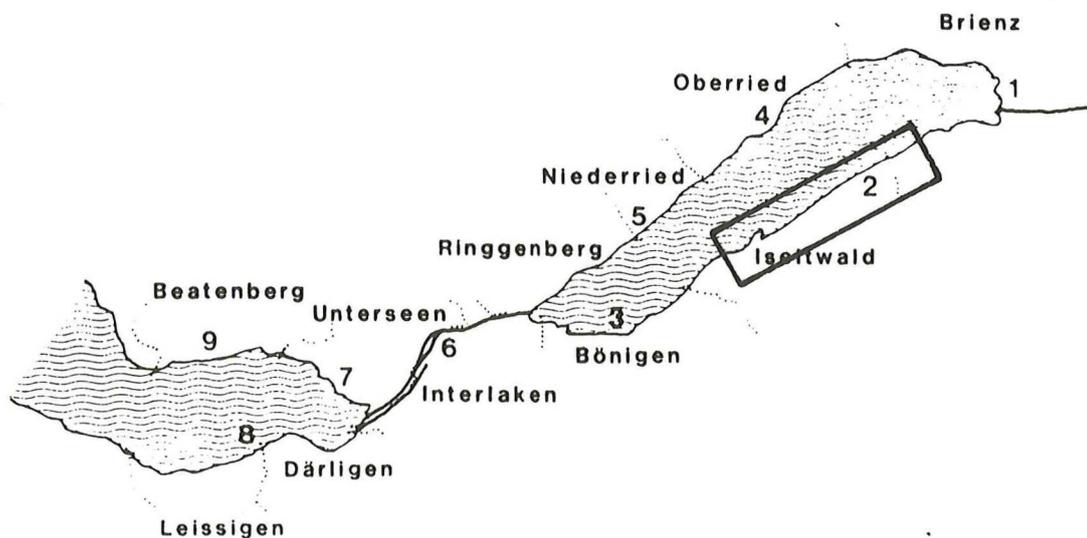




SFG See- und Flussuferrichtplan

für das Teilgebiet

Region Oberland Ost



Plan Nr. 2
Massstab 1:5000

Februar 1985

GEWÄSSER:
Brienzersee

GEMEINDE(N):
Brienz

UFERABSCHNITT:
Giessbach
1 L. 02-06

SITUATIONSBESCHRIEB:

Rechtskräftiges Naturschutzgebiet.

Hotel Giessbach als Gesamtanlage (Hotel, Bähnli, Ländte, Kraftwerk) gemäss Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) von nationaler Bedeutung.

PROBLEMBESCHRIEB:

Wegführung aus topographischen Gründen dem Ufer entlang nicht möglich.

MASSNAHMEN (HINWEISE UND FESTLEGUNGEN):

Hinweise:

Festlegungen: 1

1. Verbesserung des Weges zwischen Engi und Hotel Giessbach

PRIORITÄTEN:

Kurzfristig:

Mittelfristig: 1

Langfristig:

GEWÄSSER:
Brienzersee

GEMEINDE(N):
Iseltwald

UFERABSCHNITT:
Hoflue
1 L. 07-09

SITUATIONSBESCHRIEB:

Naturlandschaft von besonderer Schönheit und Eigenart.
Schnäggeninseli mit interessanter Flora.

PROBLEMBESCHRIEB:

Störung der Wanderer infolge Befahrbarkeit des Uferweges mit Fahrrädern.

MASSNAHMEN (HINWEISE UND FESTLEGUNGEN):

Hinweise: 2

Festlegungen: 1

1. Abklärung von Massnahmen zur Entflechtung der Störungen zwischen Wanderern und Radfahrern auf dem Uferweg unter Berücksichtigung der Anliegen von Behinderten.
2. Ausscheiden eines neuen Naturschutzgebietes Brienz-Iseltwald.

PRIORITÄTEN:

Kurzfristig:

Mittelfristig: 1

Langfristig:

GEWÄSSER:
Brienzersee

GEMEINDE(N):
Iseltwald

UFERABSCHNITT:
Iseltwald
1 L. 10-11

SITUATIONSBESCHRIEB:

Dorf gemäss Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) von nationaler Bedeutung.

PROBLEMBESCHRIEB:

Unerwünschte Verkehrsbelastung direkt am See und vor allem im Dorfkern (besonders nach bevorstehender Eröffnung der Autobahn).
Uferzugänglichkeit im Bereich der Halbinsel aus topographischen Gründen erschwert.
Einzelne Wohnwagen beim Campingplatz treten störend in Erscheinung.

MASSNAHMEN (HINWEISE UND FESTLEGUNGEN):

Hinweise: 7

Festlegungen: 1,2,3,4,5,6,8

1. Festlegen von Baubeschränkungen im westlichen Dorfteil
2. Bezeichnung der unüberbauten Parzelle im Gebiet der untern Burg als Uferschutzzone (teilweise Ausstattung mit Ruhebänken)
3. Verbesserung der Zugänglichkeit im Bereich der Halbinsel prüfen
4. Schaffung eines direkt am Ufer liegenden Rastplatzes im östlichen Teil des Dorfes.
5. Teilweise Aufhebung der allgemein benützbaren Parkplätze im Dorfkern und am See sowie Verlegung in eine neu zu erstellende Parkanlage (ev. Parkhaus) oberhalb vom Dorf.
6. Begrünung der isolierten Wohnwagen beim Campingplatz.
7. Surfstandort beim Hotel Bellevue vorsehen.
8. Die Bauvorschriften auf dem Burghügel sind bezüglich Gestaltung zu überprüfen.

PRIORITÄTEN:

Kurzfristig: 1,2,8
Mittelfristig: 3,6,7
Langfristig: 4,5

GEWÄSSER:

Brienzersee

GEMEINDE(N):

Iseltwald

UFERABSCHNITT:

Schwerzgeden

1 L. 12-13

SITUATIONSBESCHRIEB:

Schutzwürdige Landschaft mit gliedernden Waldrändern, Hecken und Felsufern, durch Gemeinde bereits rechtskräftig geschützt.

Kulturobjekt: Fischerhaus

PROBLEMBESCHRIEB:

Erhaltenswerter Uferbereich mit vereinzelt störenden Objekten (Ferienhäuser). Wegführung im westlichen Teil aus topographischen Gründen dem Ufer entlang nicht möglich.

MASSNAHMEN (HINWEISE UND FESTLEGUNGEN):**Hinweise:****Festlegungen:** 1,2,3,4,5

1. Erweiterung des Schutzgebietes im östlichen Teil auf ca. 50 m vom Ufer
2. Verbesserung und teilweise Änderung in der Linienführung des Weges
3. Eingrünung der störenden Ferienhäuser (insbesondere Liegenschaft Scholz)
4. Sicherung eines Zuganges zum vorgeschlagenen Rastplatz (Aufhebung des für die Liegenschaft Liebi verhängten Verbotes).
5. Schaffung eines Rastplatzes im Gebiet Schwerzgeden.

PRIORITÄTEN:

Kurzfristig: 1,4

Mittelfristig: 2,3

Langfristig: 5

GEWÄSSER:
Brienzersee

GEMEINDE(N):
Iseltwald

UFERABSCHNITT:
Unterschwand
1 L. 14-17

SITUATIONSBESCHRIEB:

Naturlandschaft mit stark strukturiertem Waldbestand und Naturwiesen von besonderer Schönheit und Eigenart.

PROBLEMBESCHRIEB:

Erhaltenswerter Uferbereich mit vereinzelt störenden Objekten (Hochspannungslleitung, Bauten der Autobahn, Einzelbauten).

Attraktiver Uferweg ist aus topographischen Gründen dem Ufer entlang nicht möglich.

MASSNAHMEN (HINWEISE UND FESTLEGUNGEN):

Hinweise:

Festlegungen: 1,2

1. Ausscheidung einer Uferschutzzone im direkten Uferbereich
2. Im Bereich der Ortsverbindungsstrasse ist der Uferweg getrennt von der Fahrbahn zu führen. Wo dies nicht möglich ist, muss ein neuer Uferweg realisiert werden.

PRIORITÄTEN:

Kurzfristig: 1
Mittelfristig: 2
Langfristig: